
Exklusiv-Interview mit

Staatsministerin Hildegard Müller (MdB)

Koordinatorin der Bundesregierung für Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung

Frau Staatsministerin, am 25. April 2006 hat die Bundesregierung im Bundeskabinett das neue Programm des Bundes für „Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung“ verabschiedet. Was sind die wichtigsten Gründe, die zur Verabschiedung dieses Programms geführt haben?



Hildegard Müller

zung“ verabschiedet. Was sind die wichtigsten Gründe, die zur Verabschiedung dieses Programms geführt haben?

Hildegard Müller: Wir haben heute in Deutschland ein enges Geflecht von Gesetzen und Verordnungen. Vorschriften, Auflagen sowie Meldepflichten schränken die Spielräume der Unternehmen ein und lähmen deren Initiative. Das Regelwerk, das Selbstständi-

ge in unserem Land beim Gründen und Fortführen ihrer Betriebe zu beachten haben, füllt Regale, und durch die Meldungen, die sie während der laufenden Geschäfte zu erstatten haben, kommen ständig neue Aktenordner hinzu. Unser Ziel ist es, mehr Freiraum für Bürgerinnen und Bürger sowie für die Wirtschaft zu schaffen.

Maßnahmen zum Abbau von Bürokratie hat es auch in den vergangenen Jahren gegeben. Worin unterscheidet sich der Beschluss des Kabinetts gegenüber früheren Beschlüssen? Worin besteht die Gesamtstrategie des neuen Programms?

Hildegard Müller: Unser heutiges Spinnennetz von bürokratischen Lasten ist das Ergebnis vieler kleiner Einzelregelungen, bei denen der Blick auf das Gesamte

aber auf der Strecke geblieben ist. Ich bin mir deshalb sicher, dass wir mit der Betrachtung der Einzelregelung nicht mehr vorankommen, weil jede Einzelregelung begründet sein mag und ihre Lobby hat. Dabei ist es nicht immer die Verwaltung oder die Politik, die zu einer Regel drängt. Oft wird auch aus der Wirtschaft oder von Interessenverbänden die Forderung nach Regelungen oder Datenerhebungen erhoben.

Die Erfahrungen der Vergangenheit zeigen deshalb, dass eine auf Einzelmaßnahmen beschränkte Rechtsbereinigung nicht allein ausreicht, um die Bürokratie und die dadurch entstehenden finanziellen Lasten insbesondere der kleinen und mittleren Unternehmen zu beseitigen.

Als wesentliches Hindernis hat sich dabei erwiesen, dass bis heute in Deutschland keine Methode existiert, bestehende Bürokratiekosten zuverlässig zu erfassen und für neue Gesetze sicher vorherzusagen. Erfahrungen in anderen Ländern, insbesondere den Niederlanden, haben aber gezeigt, dass die Berechnung möglich ist. Erst auf der Grundlage dieser Informationen wird Bürokratiekostenabbau nachprüfbar.

Zugleich hat das Bundeskabinett mit seinem Beschluss vom 25. April deutlich gemacht, dass alle Ressorts hinter dem Thema Bürokratieabbau stehen. Das ist eine klare Selbstverpflichtung.

Wirtschaft, Verwaltung, die Gesellschaft allgemein hoffen auf eine deutliche Verringerung der bürokratischen Belastungen. Beschlossen wurde vom Kabinett die Einführung eines Verfahrens zur Identifizierung und Messung bestimmter Bürokratiekosten auf Grundlage des sogenannten Standardkosten-Modells. Was kann bei der Einführung dieses Verfahrens von anderen Staaten gelernt werden?

Hildegard Müller: Die bisherigen Anstrengungen in anderen Ländern, wie bereits erwähnt in den Niederlanden, aber auch in Großbritannien, haben bewiesen, dass die systematische Ermittlung einzelner Bürokratiekosten, etwa von Informationspflichten, möglich ist.

Beim Standardkosten-Modell handelt es sich um einen methodischen Ansatz, mit dem ein wesentlicher Ausschnitt bestehender bürokratischer Belastungen systematisch ermittelt wird: Gemessen werden die Belastungen der Unternehmen, die auf gesetzlich vorgeschriebenen Informations- und Berichtspflichten – etwa auf Anträge, Formulare, Statistiken und Nachweisen – beruhen.

Mit diesen Messungen werden beispielsweise auch bestehende Doppelungen bei den Informationspflichten identifiziert und können gezielt beseitigt werden. In der Folge können wir auch Verfahren vereinfachen und eventuell notwendige neue Informationspflichten auf das Notwendige beschränken.

Eine solche systematische Bürokratiekostenmessung ist der Einstieg in einen gesteuerten quantitativen Bürokratiekostenabbau. Erst er macht einen für alle nachvollziehbaren Bürokratieabbau möglich. Die Verantwortlichkeiten für Bürokratiekosten werden so klar zugewiesen.

Konkret wird jedes Ressort seinen Normenbestand auf bestehende Informationspflichten überprüfen und dann auf Basis des Standardkosten-Modells eine Bestandsmessung vornehmen. Einzelheiten des Verfahrens werden noch vom Staatssekretärsausschuss für Bürokratieabbau festgelegt.

Das Kabinett hat aber in seinem Beschluss klar gestellt: Auch bereits während der Messung werden dem Kabinett für besonders bürokratiekostentreibende Informationspflichten erste Maßnahmen vorgeschlagen. Und bei neu-

en Regelungsvorhaben müssen die Ressorts zukünftig die Bürokratiekosten für Informationspflichten ausweisen. Dabei sollen die Erfahrungen aus vorliegenden Messungen nach dem Standardkosten-Modell als Vergleichsgröße berücksichtigt werden.

Als unabhängiges Kontroll- und Beratungsgremium soll durch Gesetz ein „Normenkontrollrat“ geschaffen werden. Wie sind die Aufgaben dieses Normenkontrollrates bislang definiert?

Hildegard Müller: Die Koalitionsfraktionen haben im Mai einen Gesetzentwurf in die parlamentarischen Beratungen eingebracht, die wahrscheinlich im Juni noch abgeschlossen werden. Der Gesetzentwurf legt fest, dass der Normenkontrollrat die Aufgabe hat, „die Bundesregierung dabei zu unterstützen, die durch Gesetze verursachten Bürokratiekosten durch Anwendung, Beobachtung und Fortentwicklung einer standardisierten Bürokratiekostenmessung auf Grundlage des Standardkosten-Modells zu reduzieren“. So lautet der offizielle Auftrag. Ich bin mir aber sicher, dass der Normenkontrollrat als unabhängiges Expertengremium auch eigenständig Vorschläge zum Bürokratieabbau präsentieren wird.

Ein paar Details zum Gremium seien noch erwähnt: Der Normenkontrollrat besteht voraussichtlich aus acht Mitgliedern. Die Bundeskanzlerin wird sie im Einvernehmen mit den anderen Mitgliedern der Bundesregierung dem Bundespräsidenten vorschlagen. Dieser beruft die Vorgeschlagenen für eine Amtszeit von fünf Jahren.

Die dem Normenkontrollrat angehörenden Experten werden bereits Erfahrungen mit Gesetzgebungsvorhaben – entweder in staatlichen oder gesellschaftlichen Institutionen – gesammelt haben und natürlich auch über Kenntnisse in wirtschaftlichen Angelegenheiten

verfügen. Allerdings dürfen die Ratsmitglieder während dieses Ehrenamtes weder einem Parlament noch einer Bundes- oder Landesbehörde angehören. Ausnahmen sind für Hochschullehrer zulässig.

Für die Bundesregierung kann ich sagen, dass diese unverzüglich nach Inkrafttreten des Gesetzes die erforderlichen Maßnahmen treffen und das Verfahren zur Einbeziehung des Normenkontrollrates in der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien regeln werden. Der Normenkontrollrat soll zu einem frühestmöglichen Zeitpunkt, spätestens aber im Rahmen der Ressortabstimmung, beteiligt werden.

Das Bundeskabinett hat am 25. April einen Beschluss zum Entwurf eines „Mittelstandsentlastungsgesetzes“ verbunden mit einigen Sofortmaßnahmen zum Abbau von Bürokratie gefasst. Kann die mittelständische Wirtschaft hier rasch mit Entlastungen rechnen?

Hildegard Müller: Das Mittelstandsentlastungsgesetz – im Koalitionsvertrag noch Sofortprogramm „Small Companies Act“ genannt – baut mit 16 Maßnahmen ganz konkret bürokratische Lasten ab. Weitere 37 – schon jetzt benannte – Projekte sollen im Laufe der Wahlperiode abgearbeitet werden.

Konkret wird etwa die steuerliche Buchführungspflicht von 350.000 auf 500.000 Euro angehoben und damit 150.000 Unternehmen entlastet. Die Statistik des produzierenden Gewerbes wird nicht mehr die Unternehmen umfassen, die zwischen 20 und 50 Beschäftigte haben. Damit werden 25.000 von bisher 48.000 Unternehmen anstatt monatlich nur noch ein Mal jährlich befragt. Und die Pflicht zur Bestellung eines Datenschutzbeauftragten wird auf Unternehmen reduziert, die mindestens zehn statt bisher fünf mit der Per-

sonendatenverarbeitung betraute Mitarbeiter beschäftigen.

Frau Staatsministerin, Sie sind als Koordinatorin der Bundesregierung für Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung ernannt worden. Als Steuerungsgremium des Bürokratieabbauprogramms ist im weiteren ein Ausschuss beamteter Staatssekretäre eingesetzt worden. Worin bestehen die Hauptaufgaben der Koordinatorin und des Staatssekretärsausschusses Bürokratieabbau?

Hildegard Müller: Als Koordinatorin der Bundesregierung für Bürokratieabbau werde ich Maßnahmen zum Abbau von Bürokratie steuern und als Ansprechpartnerin national – auch gegenüber den Bundesländern – und international zur Verfügung stehen.

Der Staatssekretärsausschuss wird als Lenkungsgremium innerhalb der Bundesregierung dienen und das Programm umsetzen. Er sorgt zusammen mit dem Statistischen Bundesamt für die Einführung und Durchführung der Bürokratiekosten-Messung auf Grundlage des Standardkosten-Modells.

Die Staatssekretärsrunde ist zugleich das Bindeglied in die Res-

sorts und dient der Abstimmung und Umsetzung der Maßnahmen des Programms „Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung“. Sie wird zudem dem Bundeskabinett über den Sachstand des Programms berichten.

Unverhältnismäßige Bürokratie verbunden mit zu hohen Kosten wird nicht nur in der Bundesrepublik, sondern auch in der Europäischen Union beklagt – mit all ihren negativen Rückwirkungen bis in die Gesellschaft der einzelnen Mitgliedstaaten hinein. Ein Teil der Ablehnung der neuen EU-Verfassung hat auch hier ihre Ursache. Welche Maßnahmen zur Verbesserung der Rechtsetzung in der Europäischen Union sieht das Programm der Bundesregierung vor? Welche Bedeutung hat der Bürokratieabbau auf europäischer Ebene für den Zusammenschluss der europäischen Staaten?

Hildegard Müller: Wir werden im Rahmen unserer EU-Präsidentschaft im kommenden Jahr die national begonnenen Schritte auch im europäischen Bereich fortführen und verstärken. Europa hat sich das Ziel gesetzt, zum Jahr 2010 der dynamischste Kontinent zu werden. Dies schließt dann

auch Maßnahmen zum Bürokratieabbau ein, wenn wir gegenüber unseren dynamischen Mitbewerbern – auch manchmal Tigerstaaten genannt – nicht allein als „Papiertiger“ darstehen möchten. Die Bundesregierung wird sich also auf europäischer Ebene mit Nachdruck für die Vermeidung neuer und den Abbau bereits bestehender Informationspflichten einsetzen. Die Präsidentschaft bietet hierzu Gelegenheit, dieses Ziel voranzutreiben.

Neben diesem großen Ziel wird durch den Normenkontrollrat aber auch sicher gestellt, dass EU-Recht in die Prüfungen der Bürokratiekosten einbezogen wird. Da dieses durch Rechtssetzungsakte des Bundes stets in nationales Recht umgesetzt werden muss, fällt es automatisch auch in seine Zuständigkeit.

Nach Möglichkeit möchten wir aber schon früher tätig werden. Bereits im Stadium der Verhandlung von neuem EU-Recht sollten meiner Ansicht nach die Bürokratiekosten ermittelt und die Ergebnisse von der Kommission berücksichtigt werden.

Das Interview führte Jürgen Klocke

„Effizienter Staat 2006“

Der mittlerweile zum neunten Mal vom „Behördenspiegel“ in Kooperation mit verschiedenen Bundes- und Landesministerien sehr gut organisierte Kongress „Effizienter Staat 2006“ wurde dieses Jahr im dbb forum in der Berliner Friedrichstraße durchgeführt. Das Thema lautete „Im Standard steckt die Kraft“; die Fachforen, die sich mit der Standardisierung der vom Staat verwendeten Technologien, Arbeitsweisen und Verfahren sowie dem Bürokratieabbau beschäftigten, waren gut besucht. Höhepunkt des ersten Tages war aber zweifellos der



Verwaltungskongress „Effizienter Staat 2006“ in Berlin. Der AWV-Stand ist gut besucht: r.: Jürgen Klocke, Redaktion AWV-Informationen.

Auftritt von Staatsministerin Hildegard Müller (MdB), die direkt aus dem Bundeskabinett und der anschließenden Bundespressekonferenz kommend, dem Kongress über die neuesten Beschlüsse der Bundesregierung zum Bürokratieabbau berichtete. Zum fünften Mal nahm die AWV am Kongress teil. Die Themenpalette der AWV-Arbeit stieß auch in diesem Jahr auf großes Interesse, der

AWV-Stand war durchweg gut besucht, neue Kontakte wurden geknüpft, und intensive Fachgespräche konnten geführt werden. (JK)